



Preisblatt

für den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

gültig ab: 01.08.2025

Stand: 24.03.2025

I. Standardleistungen

Für den Messstellenbetrieb gelten entsprechend § 30 MsbG folgende Entgelte. Bei Anschlussnutzern hängt die Einordnung vom Jahresstromverbrauch ab. Bei Anlagenbetreibern von der installierten Leistung. Bei einer Kombination wird für die Messstelle der fallbezogene höchste Preis abgerechnet, die Preise addieren sich nicht.

Letztverbraucher		Preis je Messlokation in €/a			
Messstelle	Verbrauch kWh/a	gültig ab: 01.08.2025			
		Anschlussnetzbetreiber		Anschlussnutzer	
		netto	brutto	netto	brutto
mMe ¹		0,00	0,00	21,01	25,00
iMS ²	steuerbare Verbrauchseinrichtung o. an steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG	67,23	80,00	42,02	50,00
	≤ 6.000 ³	25,21	30,00	25,21	30,00
	> 6.000 ≤ 10.000	67,23	80,00	33,61	40,00
	> 10.000 ≤ 20.000	67,23	80,00	42,02	50,00
	> 20.000 ≤ 50.000	67,23	80,00	92,44	110,00
	> 50.000 ≤ 100.000	67,23	80,00	117,65	140,00
	> 100.000	67,23	80,00	angemessen	angemessen

Einspeiser		Preis je Messlokation in €/a			
Messstelle	Installierte Leistung KW	gültig ab: 01.08.2025			
		Anschlussnetzbetreiber		Anlagenbetreiber	
		netto	brutto	netto	brutto
mMe ¹		0,00	0,00	21,01	25,00
	≤ 7 ³	25,21	30,00	25,21	30,00
	> 7 ≤ 15	67,23	80,00	42,02	50,00
	> 15 ≤ 25	67,23	80,00	92,44	110,00
	> 25 ≤ 100	67,23	80,00	117,65	140,00
	> 100	67,23	80,00	angemessen	angemessen

Steuereinrichtungen am Netzanschlusspunkt		Preis je Messlokation in €/a			
		gültig ab: 01.08.2025			
		Anschlussnetzbetreiber		Anlagenbetreiber	
		netto	brutto	netto	brutto
Bei Letztverbrauchern nach § 14a EnWG		42,02	50,00	42,02	50,00
Bei Anlagenbetreibern über 7 kW		42,02	50,00	42,02	50,00

¹ jährliche Bereitstellung der Messwerte, Preise verstehen sich ohne Wandler und ohne Tarifsaltgerät

² technische Verfügbarkeit gemäß § 31 Agiler Rollout, Anwendungsupdate vorausgesetzt

³ optional, auf Anfrage

II. Zusatzleistungen

Derzeit werden folgende Zusatzleistungen angeboten und gesondert berechnet:

Verpflichtende Zusatzleistungen im Sinne von § 34 Abs. 2	Preis je Zusatzleistung €/a gültig ab: 01.08.2025	
	Anschlussnutzer/Anlagenbetreiber	
	netto	brutto
vorzeitige Ausstattung intelligentes Messsystem ⁽⁷⁾	84,03	100,00
optionale Besteller-POG ⁽⁸⁾	25,21	30,00
Erhebung und minütliche Übermittlung von Netz-Zustandsdaten an den Netzbetreiber	14,81	17,62
Schaltgeräte/Tarifschaltung bei mMe	14,81	17,62
Bereitstellung Messwerte iMS/RLM ⁽²⁾⁽⁶⁾	25,21	30,00

Optionale Zusatzleistungen im Sinne von § 34 Abs. 3	Preis je Zusatzleistung €/a gültig ab: 01.08.2025	
	Anschlussnutzer/Anlagenbetreiber	
	netto	brutto
zusätzliche Messwerte für mMe ⁽¹⁾	35,00	41,65
Wandler in Mittelspannung	280,30	333,56
Wandler in Niederspannung	25,92	30,84
Zählerwechseltafel	17,10	20,35
Inkasso ^(3,4)	35,00	35,00
Sperrung	50,00	50,00
Wiederanschluss	50,00	59,50
Mahngebühr je Mahnung	3,50	3,50

(1) €/Melo und Ablesung

(2) €/Melo

(3) €/Vorgang

(4) Entgelt wird auch erhoben, wenn Durchführung der Zusatzleistung nicht erfolgreich war.

(5) Weitere Zusatzleistungen werden rechtzeitig veröffentlicht und auf Anfrage gegen ein zusätzliches Entgelt erbracht.

(6) laut edi@energy - "Codeliste der Messprodukte" in aktueller Fassung (Übertragungsweg: EDIFACT)

(7) innerhalb von 4 Monaten (iMS), ab Beauftragung, Kosten einmalig

(8) bei vorzeitiger Ausstattung intelligentes Messsystem in optionalen Einbaufällen nach §35 Abs. 1 Nr. 1

Preisblatt für den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS)
nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG).